



SCHÖNENDORF GRUND

G r u n d s c h ö n .

Voranschlag 2023

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	1
2	Zusammenfassung	2
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	3
3.1	Voranschlag	3
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2023	3
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023	3
3.1.2.1	Antrag.....	3
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	3
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2023	3
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	5
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	5
3.2.2	Legislaturziele	5
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	5
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	5
3.3	Ergebnis	6
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	6
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	7
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss.....	7
3.3.2.2	Transferertrag.....	8
3.3.2.3	Personalaufwand.....	9
3.3.2.4	Sachaufwand.....	10
3.3.2.5	Transferaufwand.....	11
3.4	Investitionen	12
3.4.1	Investitionsrechnung	12
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	12
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung.....	13
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	14
3.7	Finanzkennzahlen/Erläuterung	14
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	15
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	16
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	16
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	16
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	16

4 Planung der Hauptaufgaben	17
4.0 Allgemeine Verwaltung	17
4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	21
4.2 Bildung	23
4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26
4.4 Gesundheit	28
4.5 Soziale Sicherheit	30
4.6 Verkehr	33
4.7 Umweltschutz und Raumordnung	35
4.8 Volkswirtschaft	38
4.9 Finanzen und Steuern	41
5 Stellenspiegel	44
6 Investitionsliste	44

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFPs ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ordentlicher Aufwand	3'187	3'366	3'872	3'851	3'902	3'887
Ordentlicher Ertrag	2'921	2'976	3'478	3'629	3'658	3'691
Ordentliches Ergebnis	-265	-390	-395	-222	-244	-196
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	48	32	68	57	57	57
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-218	-359	-326	-165	-188	-140

Im Jahr 2023 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF -326'300 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF -358'600 einer Veränderung in Höhe von CHF 32'300.

Im Jahr 2023 keine Investitionen geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 450'000 einer Veränderung in Höhe von CHF 450'000.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	77	450	--	80	70	252
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-77	-450	--	-80	-70	-252

Im Jahr 2023 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von CHF -497'273 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF -429'376 einer Veränderung in Höhe von CHF -67'897.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-399	21	-496	681	-184	-122
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-78	-450	-1	-120	-70	-252
Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)	-477	-429	-497	560	-255	-374
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7	293	-7	589	255	374
Veränderung der flüssigen Mittel	-484	-136	-504	1'150	0	0

Kennzahlen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	-156.36	-168.47	-155.34	1.35	18.83	43.85
Selbstfinanzierungsgrad	-294.64	-71.71	--	-208.00	-263.57	-48.53
Zinsbelastungsanteil	-0.17	-0.14	-0.08	-0.08	-0.08	-0.08

2 Zusammenfassung

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist Dank genügend Eigenkapital immer noch gut. Das Nettovermögen je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 3'765.00. Die Statistik des Kantons zeigt über den ganzen Kanton eine durchschnittliche Nettoschuld von CHF 1'032.00 je Einwohner. Der Selbstfinanzierungsanteil von -7,7 % ist sehr schlecht und lässt der Gemeinde keinen Spielraum für Investitionen oder Rückzahlung von Schulden. Die Kosten der Volksschule je Lernende liegen mit CHF 23'725.00 über dem kantonalen Durchschnitt von CHF 21'790.00.

Mit einem Steuerfuss von 3.70 Einheiten gehört die Gemeinde Schönengrund zu den günstigsten im Kanton. Dieser Steuerfuss konnte seit der Senkung um 0.5 Einheiten im 2009 gehalten werden.

Das Eigenkapital wird in den kommenden Jahren weiter zurückgehen. Es ist eine Steuererhöhung um 0.5 Einheiten auf den Stand vor 2009 ab dem Jahr 2024 vorgesehen, damit Schönengrund auch weiterhin ein leichtes Nettovermögen ausweisen kann.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Der Voranschlag 2023 sieht bei einem Gesamtertrag von CHF 3'574'400.00 und einem Gesamtaufwand von CHF 3'900'700.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 326'300.00 vor. Investitionen sind keine geplant.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt kostenlos bei der Gemeindekanzlei (Tel. 071 361 18 18 oder gemeinde@schoenengrund.ar.ch) bestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2023 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.7 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 326'300.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 3'574'400.00 und einem Aufwand von CHF 3'900'700.00.

Investitionsrechnung: Es sind keine Investitionen geplant.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2023 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 326'300.00 und einem Steuerfuss von 3.7 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben des Anhangs sind in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.8 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Nicht überbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten (Strasse, Brücken)	50 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre
Informatik:	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2023 folgende Schwerpunkte und strategischen Ziele gegeben:

- Die Gemeinde strebt ein sanftes, kontinuierliches Siedlungswachstum an.
- Schönengrund positioniert sich als familienfreundliche Wohngemeinde.
- Eine Verdichtung nach Innen soll aktiv unterstützt werden.
- Die Gestaltung und Aufwertung der Kernzone und des Dorfbildes ist sorgfältig weiter zu verfolgen.
- Die Einwohnerzahl der Gemeinde Schönengrund steigt auf 560.
- Den Dorfvereinen wird grosse Bedeutung beigemessen, die Infrastrukturen sollen erhalten und den künftigen Bedürfnissen angepasst und ausgebaut werden.
- Der Sanierungsbedarf bei den gemeindeeigenen Gebäuden wird eruiert, die Kostenfolgen werden aufgezeigt.
- Die öffentliche Widmung von Privatstrassen soll gefördert werden.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrößen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- unveränderter Steuerfuss in der Höhe von 3.7 Einheiten
- Der Steuerfuss liegt im Mittel der Gemeinden im Appenzellerland.
- Reduktion des Nettovermögens pro Einwohner auf rund CHF 1'000.00

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	--	2.80	2.00	1.90	1.70	1.70
Generelle Teuerung	--	1.90	0.70	0.40	0.40	0.50
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	--	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Entwicklung Personalsteuerung	0	2.50	2.70	1.00	1.00	2.00
Entwicklung Einwohnerzahl	535	540	545	548	553	560
Steuerfuss (Gemeinde)	3.70	3.70	3.70	4.20	4.20	4.20

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieblicher Aufwand	3'092	3'363	3'869	3'848	3'898	3'884
30 - Personalaufwand	474	521	646	653	665	678
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	596	750	790	776	780	762
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37	65	49	53	57	71
36 - Transferaufwand	1'984	2'027	2'385	2'367	2'397	2'374
Betrieblicher Ertrag	2'828	2'879	3'386	3'537	3'566	3'599
40 - Fiskalertrag	1'288	1'375	1'297	1'431	1'454	1'478
42 - Entgelte	480	464	477	491	494	496
43 - Verschiedene Erträge	15	10	10	10	10	10
46 - Transferertrag	1'044	1'030	1'603	1'605	1'608	1'615
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-264	-483	-482	-310	-333	-285
34 - Finanzaufwand	95	4	4	4	4	4
44 - Finanzertrag	93	97	91	92	92	93
Ergebnis aus Finanzierung	-2	93	88	88	89	89
Operatives Ergebnis	-265	-390	-395	-222	-244	-196
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	48	32	68	57	57	57
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	48	32	68	57	57	57
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-218	-359	-326	-165	-188	-140

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
40 - Fiskalertrag	1'288	1'375	1'297	1'431	1'454	1'478
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	1'095	1'211	1'161	1'295	1'318	1'342
401 - Direkte Steuern juristische Personen	23	65	27	26	27	27
402 - übrige Direkte Steuern	165	95	105	105	105	105
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	70	35	40	40	40	40
4023 - davon Handänderungssteuern	95	60	65	65	65	65
403 - Besitz und Aufwandsteuern	4	4	4	4	4	4

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wachstum Steuern NP in %	-6.84	10.56	-4.12	11.57	1.78	1.78
Wachstum Steuern JP in %	-63.74	181.05	-59.14	-1.88	2.30	2.25

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 1'296'700 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 1'375'100 einer Veränderung in Höhe von CHF -78'400.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Für den Voranschlag 2023 bildet der aktuelle Steuerfuss von 3.7 Einheiten die Grundlage.

Erläuterungen zum AFP

Basis für die Planung der Steuererträge der natürlichen Personen der Jahre 2023 bis 2026 bildet bis 2023 ein unveränderter Steuerfuss von 3.7 Einheiten und ab 2024 ein erhöhter Steuerfuss von 4.2 Einheiten. Beim ordentlichen Steuerwachstum wird mit einer leichten Zuwachsrate geplant. Die Verschiebung der geplanten Steuerfusserhöhung von 2023 auf 2024 hat mit den massiven Preiserhöhungen in allen Alltagsbereichen zu tun. Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Steuerfusserhöhung im Jahr 2023 für viele Haushalte zu einer zusätzlichen Belastung werden würde.

3.3.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
46 - Transferertrag	1'044	1'030	1'603	1'605	1'608	1'615
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	182	192	182	182	182	182
462 - Finanz- und Lastenausgleich	555	542	598	594	590	590
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	307	296	822	829	836	842

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Transferertrag	-14.94	-1.39	55.61	0.18	0.16	0.42

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 1'602'500 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 1'029'800 einer Veränderung in Höhe von CHF 572'700.

Erläuterungen zum AFP

Der Anspruch aus dem Kantonalen Finanzausgleich wird voraussichtlich stabil bleiben. Als Abfederungsmassnahme für die Auswirkungen der Revision des Steuergesetzes sind bis 2024 Ausgleichszahlungen des Kantons vorgesehen.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	474	521	646	653	665	678
300 - Behörden, Kommissionen	92	96	96	97	99	100
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	310	344	453	462	471	480
305 - Arbeitgeberbeiträge	68	73	83	85	86	88
309 - Übriger Personalaufwand	5	8	14	9	9	9

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Personalaufwand	-5.42	9.83	23.87	1.08	1.92	1.92

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Führung des Asylwesens der Gemeinden Hundwil, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt (HSSW) erfolgt über die Gemeinde Schönengrund. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrisen wird das Stellenpensum von 70 % auf 170 % aufgestockt, was sich auf den Personalaufwand auswirkt. Die zusätzlichen Aufwände werden auf die Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl aufgeteilt.

Weiterbildungen und Kurse der Mitarbeitenden sind im übrigen Personalaufwand enthalten.

Erläuterungen zum AFP

Eine zeitgemässe Gemeinderatsentschädigung soll die Bereitschaft der Bevölkerung ein Amt für die Allgemeinheit zu übernehmen erhöhen.

Die Löhne des Verwaltungspersonals und der Hauswartung bleiben vorläufig konstant und werden jeweils der generellen Teuerung angepasst.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	596	750	790	776	780	762
310 - Material und Warenaufwand	14	18	16	16	16	16
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	5	5	1	1	1	1
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	51	57	62	63	63	63
313 - Dienstleistungen und Honorare	161	268	287	273	270	255
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	160	208	139	138	141	139
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	44	28	27	26	27	27
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	129	120	223	224	225	227
317 - Spesenentschädigung	19	28	23	22	24	22
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	8	12	7	7	7	7
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	4	5	5	5	5	5

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Sachaufwand	-13.36	25.82	5.36	-1.82	0.50	-2.32

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Wanderweg inkl. Brücke beim Wasserfall ist dringend sanierungsbedürftig und wird im kommenden Jahr in Stand gestellt.

Es sind Spülungen und TV-Aufnahmen der Schmutzwasserleitungen im Gebiet Säge, Freienbühl und Dorf, Bruggli/Hämmli geplant. Im Weiteren ist vorgesehen die privaten Schmutzwasserleitungen im erwähnten Gebiet zu spülen und TV-Aufnahmen zu machen

Die Erstellung eines Meteorwasserreglements ist geplant und damit verbunden auch die Einführung von Meteorwassergebühren.

Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren stehen folgende grössere Positionen im Bereich Mehrzweckanlage/Gemeindehaus an:

- Umbau Bühne MZA
- Sanierung Turnhallenboden und Turnhallenwände
- Ersatz Turnhallenbeleuchtung
- Barrierefreier Zugang zum Theoriesaal
- Planung Balkon beim Gemeindehaus (Wohnung)
- Regelmässige Dachinspektionen durch Dachdecker/Spengler (alle zwei Jahre)
- Aussenrenovation Gemeindehaus (Neuanstrich)

2024 und 2025 sind weitere Spülungen und TV-Aufnahmen von privaten Schmutzwasserleitungen geplant und die Gebiete werden dann ebenfalls protokolliert. Über die Spülungen und TV-Aufnahmen sowie allfällige Sanierungsmassnahmen werden die betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig informiert.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
36 - Transferaufwand	1'984	2'027	2'385	2'367	2'397	2'374
360 - Ertragsanteile an Dritte	--	1	1	1	1	1
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	7	10	24	24	24	24
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'975	2'014	2'356	2'338	2'369	2'346
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3	3	3	3

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Transferaufwand	10.36	2.16	17.63	-0.75	1.29	-0.98

Erläuterungen zum Voranschlag

- Die Kosten für die externen Führungen der ausgelagerten Ämter wie Grundbuchamt, Bauverwaltung, Erbschaftsamt und Soziales steigen leicht an.
- Die Kosten für das Asylwesen sind aufgrund der Ukraine Krise stark angestiegen. Aktuell ist nicht von einem raschen Rückgang der Asylzahlen auszugehen.
- Das Kleintanklöschfahrzeug Hemberg wird durch die Feuerwehr Neckertal ersetzt.
- Die Kosten für das Bildungswesen steigen tendenziell aufgrund höherer Schülerzahlen.

Erläuterungen zum AFP

- Die externe Führung des Grundbuchamtes Schönengrund in Waldstatt wird in den nächsten Jahren nach einem Verteilschlüssel zwischen den beteiligten Gemeinden und nicht mehr nach Stunden verrechnet.
- Grundsätzlich ist bei den ausgelagerten Ämtern von einer leichten, aber konstanten Erhöhung der Kosten auszugehen.
- Im 2025 wird das Tanklöschfahrzeug (TLF) Kat 2 von Schönengrund ersetzt. Es hat die Lebensdauer von 25 Jahren erreicht.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	77	450	--	80	70	252
50 - Sachanlagen	77	450	--	80	70	252
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-77	-450	--	-80	-70	-252

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

2023 sind keine Investitionen geplant.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2022 die Teilerneuerungen der Mehrzweckanlage für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 7 Abs. 2 lit. a)

Die Beleuchtung in der Turnhalle der MZA wird im Jahr 2024 ersetzt. Für die bestehende Beleuchtung sind keine Ersatz-Leuchtmittel mehr erhältlich. Die neue Beleuchtung ist qualitativ hochwertiger und energiesparender. Diese wertvermehrende Investition wird über die Investitionsrechnung finanziert. Die Kosten betragen CHF 80'000.00. Die Abschreibungsdauer beträgt 19 Jahre mit einem jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 4'200.00.

Der Turnhallenboden der MZA wird im Jahr 2025 ersetzt. Der alte Boden ist stark abgenutzt und wird durch einen neuen hochwertigeren Boden ausgewechselt. Es ist mit Kosten von rund CHF 70'000.00 zu rechnen, die mit jährlich CHF 3'900.00 über 18 Jahre abgeschrieben werden.

Die Bühne der Turnhalle in der MZA wird im Jahr 2026 komplett umgebaut und erneuert. Die Kosten betragen CHF 200'000.00 und werden über die Investitionsrechnung getragen. Die Abschreibungsdauer beträgt 17 Jahre mit einem jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 11'800.00.

Die Mehrzweckanlage wird per Ende 2042 vollständig abgeschrieben. Aus diesem Grund wurden die Abschreibungszeiten der oben genannten Investitionen entsprechend der Mehrzweckanlage angepasst.

2026 wird die Autodrehleiter (ADL) für die Feuerwehr Neckertal beschafft. Der Investitionsbeitrag wird über die Investitionsrechnung aktiviert und über die nächsten zehn Jahre abgeschrieben. Auch bei diesem Beitrag handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss FHG.

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	-218	-359	-326	-165	-188	-140
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	-399	21	-496	681	-184	-122
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der In- vestitionsrechnung	-77	-450	--	-80	-70	-252
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-77	-450	--	-80	-70	-252
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Fi- nanzvermögen	-1	0	-1	-40	0	0
Geldfluss aus Investitions- und An- lagentätigkeit	-78	-450	-1	-120	-70	-252
Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)	-477	-429	-497	560	-255	-374
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7	293	-7	589	255	374
Veränderung der flüssigen Mittel	-484	-136	-504	1'150	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2023 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von CHF -495'965 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 20'624 einer Veränderung in Höhe von CHF -516'589.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschuld I	-2'014	-2'317	-2'014	19	274	648
Fremdkapital	1'278	1'365	1'278	1'522	1'776	2'151
Finanzvermögen	3'293	3'681	3'293	1'503	1'503	1'503
Nettoschuld II	-2'036	-2'425	-2'115	-1'405	-1'129	-737
Verwaltungsvermögen	1'036	911	956	1'050	1'081	1'277
Darlehen und Beteiligungen	21	21	21	21	21	21
Eigenkapital	3'050	3'315	3'050	2'433	2'189	1'993
<i>davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>1'599</i>	<i>1'817</i>	<i>1'599</i>	<i>1'108</i>	<i>920</i>	<i>780</i>

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Schönengrund weist aktuell ein Nettovermögen von rund CHF 2'014'000.00 aus. Es ist mit einem abnehmenden Nettovermögen zu rechnen.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier nimmt das Vermögen in den nächsten Jahren ab.

3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	-156.36	-168.47	-155.34	1.35	18.83	43.85
Selbstfinanzierungsgrad	-294.64	-71.71	--	-208.00	-263.57	-48.53
Zinsbelastungsanteil	-0.17	-0.14	-0.08	-0.08	-0.08	-0.08

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, dass die Gemeinde Schönengrund auch in den nächsten Jahren ein Nettovermögen besitzt, es jedoch jährlich zurückgeht.

Investitionen können nicht durch eigene Mittel finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad ist entsprechend tief. Die liquiden Mittel werden abnehmen.

Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin tief.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	--	- 4'290.09	- 3'695.97	35.32	495.22	1'157.42
Selbstfinanzierungsanteil	-7.73	-10.84	-9.86	-4.59	-5.04	-3.31
Kapitaldienstanteil	1.19	2.13	1.41	1.46	1.56	1.92
Bruttoverschuldungsanteil	35.12	36.69	29.50	37.08	43.75	53.49
Investitionsanteil	2.38	12.01	--	2.06	1.79	6.20

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, welcher Ertragsanteil für Investitionen aufgewendet werden kann. Schönengrund weist hier einen schlechten Wert aus.

Der Kapitaldienstanteil zeigt über die nächsten Jahre eine geringe Belastung auf.

Der Bruttoverschuldungsanteil weist auch in den nächsten Jahren einen guten bis sehr guten Wert aus.

3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

Es liegen keine Verpflichtungskredite vor.

3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	1	1

3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
3	Veränderungen im Sozial- und Gesundheitswesen	Markante Veränderungen können hier zu unerwartet hohen Kostenfolgen führen, welche nicht beeinflussbar sind.	Hoch	1	1

3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschließungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Mittel	1	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-347	-437	-411	-415	-446	-447
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-44	-49	-61	-39	-66	-41
2 - BILDUNG	-1'092	-1'054	-1'104	-1'104	-1'104	-1'104
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-43	-32	-19	-20	-19	-20
4 - GESUNDHEIT	-112	-134	-116	-117	-117	-118
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-259	-307	-339	-340	-341	-342
6 - VERKEHR	-33	-107	-54	-17	-19	-18
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	-44	-43	-67	-67	-68	-68
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-43	-51	-92	-112	-93	-93
9 - FINANZEN UND STEUERN	1'799	1'855	1'936	2'066	2'086	2'110
Summe: GH - Gesamthaushalt	-218	-359	-326	-165	-188	-140

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	600	695	679	685	717	719
30 - Personalaufwand	364	395	411	414	423	431
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	180	223	189	188	208	189
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	43	36	40	44	56
36 - Transferaufwand	40	33	41	41	42	42
39 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
4 - Total Ertrag	253	258	268	270	271	272
42 - Entgelte	213	219	228	229	230	232
44 - Finanzertrag	17	19	19	19	19	19
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
49 - Interne Verrechnungen	20	19	20	20	20	20
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	1	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-347	-437	-411	-415	-446	-447

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	27	22	-9	-10

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	Mehrzweckanlage: Es sind keine grösseren Sanierungen geplant.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	-450	--	-80	-70	-200

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	Die Turnhallenbeleuchtung wird 2024 ersetzt.
029	Die Erneuerung des Turnhallenbodens erfolgt 2025.
029	Die Sanierung der Bühne soll Ende 2026 abgeschlossen sein.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Durchführen von Abstimmungen und Wahlen
012	Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung
022	Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle und Finanzverwaltung erbringen ihre Dienstleistungen effizient und bürgerfreundlich. Die Bauverwaltung, das Grundbuchamt und das Erbschaftsamt sind ausgelagert. Die Sozialen Dienste werden durch eine externe Firma professionell geführt.
029	Die Mehrzweckanlage steht der Schule, den Vereinen und interessierten Personen in einem guten Zustand zur Verfügung. Das Erscheinungsbild des Gemeindehauses soll ansprechend und repräsentativ sein.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
01 - Legislative und Exekutive	-81	-91	-97	-97	-101	-99
011 - Legislative	-17	-19	-22	-22	-22	-22
012 - Exekutive	-64	-72	-74	-75	-78	-77
02 - Allgemeine Dienste	-266	-346	-314	-319	-346	-347
022 - Übrige allgemeine Dienste	-205	-212	-218	-216	-235	-222
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-61	-135	-96	-103	-111	-125
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-347	-437	-411	-415	-446	-447

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	27	22	-9	-10

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
012	Zeitgemässe Entlohnung der Exekutive
012	Zu Beginn der neuen Legislatur wird jeweils mit mehr höheren Kosten für Strategietagung, Einführungstag neuer Behördenmitglieder etc. gerechnet.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
012	Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung proaktiv über aktuelle Themen.	Einwohnerstammtisch	2	2	2	2	2	2
012	Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung proaktiv über aktuelle Themen.	Mitteilungsblatt	12	12	12	12	12	12
022	Jahresabschluss in guter Qualität erstellen	Positiver GPK-Bericht	x	x	x	x	x	x
029	Zeitgemässe Verwaltungsinfrastruktur	Repräsentatives Gemeindehaus	x	x	x	x	x	x
029	Erweiterung der Holz-schnitzelheizung	Neue Liegenschaften anschliessen		x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Die Bereitschaft der Bevölkerung ein Amt für die Allgemeinheit zu übernehmen sinkt zunehmend. Diesem Umstand soll mit einer angemessenen Entlohnung begegnet werden.
029	Die MZA wurde 1993 erstellt. Es gibt mittlerweile grossen Sanierungsbedarf.
029	Die übrigen Liegenschaften sind gut im Stand und so beizubehalten.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
029	Regelmässige Kontrollen an den Gebäuden, Führung einer Investitionsliste
029	Dachkontrolle MZA alle zwei Jahre mit Dachdecker
029	Der Einbezug einer externen Liegenschaftenverwaltung wird geprüft.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
011	Anzahl Abstimmungsvorlagen / Wahlen (Kt. + Gde.)	6	5	10	5	5	5
012	Anzahl Stimmberechtigte (ohne Auslandschweizer)	386	395	400	405	410	415
012	Anzahl Geschäfte im Gemeinderat	85	100	100	100	100	100
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	14	12	12	12	12	12
029	Anzahl Objekte	2	2	2	2	2	2

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	150	143	162	140	168	143
30 - Personalaufwand	2	3	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	39	23	28	28	28	28
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4	4	4	4	4	6
36 - Transferaufwand	103	111	125	103	130	104
39 - Interne Verrechnungen	3	2	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	106	95	101	101	102	102
42 - Entgelte	90	85	91	91	92	92
43 - Verschiedene Erträge	15	10	10	10	10	10
44 - Finanzertrag	0	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-44	-49	-61	-39	-66	-41

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-12	10	-18	7

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Beim Feuerwehrdepot Schönengrund sind kleinere Unterhaltsarbeiten zu erledigen, wie z. B. Unkrautentfernung beim Parkplatz sowie Kontrolle des 10jährigen Daches.
36	Die Kosten für die externe Führung des Grundbuchamtes wird leicht ansteigen.
36	Die Gemeinde Schönengrund bezahlt jährliche Betriebskostenbeiträge an die Feuerwehr Neckertal. Es ist der Ersatz des Tanklöschfahrzeugs Hemberg vorgesehen.
43	Militärischen Einquartierungen in der Truppenunterkunft der MZA Schönengrund werden immer relativ kurzfristig bekannt gegeben. Es finden mehrere Schul-/Vereinslager in der MZA Schönengrund statt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-77	--	--	--	--	-52

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schönengrund erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
15	Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch und Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Der Stab der Feuerwehr Neckertal ist angehalten die Feuerwehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Einsatzerfahrenheit der Mannschaft muss mit nötigen Massnahmen möglichst hoch gehalten werden.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
14 - Allgemeines Rechtswesen	-11	-17	-18	-23	-23	-23
140 - Allgemeines Rechtswesen	-11	-17	-18	-23	-23	-23
15 - Feuerwehr	-43	-34	-49	-22	-49	-24
150 - Feuerwehr	-43	-34	-49	-22	-49	-24
16 - Verteidigung	10	2	5	5	6	6
161 - Militärische Verteidigung	18	11	14	14	15	15
162 - Zivile Verteidigung	-8	-9	-9	-9	-9	-9
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-44	-49	-61	-39	-66	-41

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-12	10	-18	7

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
161	Es ist davon auszugehen, dass die militärischen Einquartierungen in der Truppenunterkunft der MZA Schönengrund in den nächsten Jahren wieder leicht sinken.
161	Es werden mehrere Schul-/Vereinslager in der MZA durchgeführt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
161	Die Truppenunterkunft durch zivile Übernachtungen generiert mehr Einnahmen.	Auslastung in Anzahl Übernachtungen	116	1'000	1'100	1'200	1'200	400

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
161	Die Truppenunterkunft ist bei zivilen Organisationen beliebt.
161	Für militärische Einquartierungen ist die Unterkunft oftmals zu klein und es wird auf umliegende Truppenunterkünfte ausgewichen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
161	Akquirierung von Schulklassen, Vereinen etc. / Werbemassnahmen
161	Kontaktaufnahme mit umliegenden Quartiermeistern.

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'217	1'190	1'247	1'247	1'247	1'247
30 - Personalaufwand	1	1	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	1'216	1'189	1'246	1'246	1'246	1'246
4 - Total Ertrag	125	136	143	143	143	143
46 - Transferertrag	125	136	143	143	143	143
Nettoergebnis	-1'092	-1'054	-1'104	-1'104	-1'104	-1'104

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-50	-50	-50	-50

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Die Gemeinde Schönengrund führt die Primarschule Schönengrund in einem Zweckverband zusammen mit der Schulgemeinde Oberes Neckertal.
36	Die Oberstufenschülerinnen und -schüler besuchen die Oberstufe in St. Peterzell und es wird eine Pauschale pro Schüler/in bezahlt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schönengrund erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	In der Basisstufe werden die Kinder auf den Lernalltag vorbereitet sowie werden die ersten Grundfertigkeiten des Schulstoffs vermittelt. Durch das altersdurchmischte Lernen sollen zusätzliche Sozialkompetenzen entwickelt werden.
212	Die Mittelstufe umfasst drei Schuljahre. Sie führt die Kinder in die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben sowie Rechnen ein und erweitert die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich. Durch das altersdurchmischte Lernen sollen zusätzlich eine höhere Sozialkompetenz, eine positive Arbeitshaltung, Leistungsbereitschaft und zunehmende Selbständigkeit gezielt gefördert werden.
213	Die Oberstufe umfasst in der Regel drei Schuljahre. Der Unterricht ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf den Eintritt in die berufliche Ausbildung oder auf weiterführende Schulen vorzubereiten.
214	In der Musikschule werden die speziellen musikalischen Interessen und Begabungen der Jugendlichen gefördert.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21 - Obligatorische Schule	-1'092	-1'054	-1'104	-1'104	-1'104	-1'104
211 - Basisstufe	-289	-294	-261	-261	-261	-261
212 - Mittelstufe	-377	-371	-494	-494	-494	-494
213 - Oberstufe	-426	-389	-338	-338	-338	-338
214 - Musikschulen	--	--	-1	-1	-1	-1
218 - Tagesbetreuung	--	--	-11	-11	-11	-11
Summe: 2 - BILDUNG	-1'092	-1'054	-1'104	-1'104	-1'104	-1'104

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-50	-50	-50	-50

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
21	Hohe Kosten aufgrund höherer Schülerzahlen

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21	Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Berufsarbeit	Anzahl betreute Kinder	2	2	6	6	6	6
21	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen)	10 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
212	Die Schüler/innen werden im Anschluss an die Mittelstufe leistungsgerecht beschult.	Anzahl verarbeitete Meldungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
213	Schüler/innen finden für sich eine angemessene Lösung	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (%)	100 %	100 %	99 %	99 %	99 %	99 %

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
21	Tagesstrukturen werden mit den umliegenden Gemeinden zusammen angeboten. Die Angebotsnutzung unterliegt Schwankungen.
21	Das Schulmodell "altersdurchmisches Lernen" (ADL) setzt erhöhte Anforderungen an die Lehrpersonen. Es gibt generell einen schweizweiten Mangel an Lehrpersonen. Diesem entgegen zu wirken ist schwierig.
213	Es ist kein Mangel an Lehrstellen zu verzeichnen. In gewissen Branchen werden sogar keine Auszubildende mehr gefunden. Die Auswirkungen der globalen Wirtschaftslage können kurzfristig das Angebot an Ausbildungsplätzen einschränken.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
21	Sensibilisierung für das ADL und die Pflege einer guten Teamkultur.
21	Attraktive Arbeitsbedingungen bieten.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21	Öffnungszeiten der Schulleitung (in Std./Woche)	15	15	15	15	15	15
212	Anzahl Klassen	4	4	4	4	4	4
213	Durchschnittliche Klassengrösse (Anzahl Schüler/innen)	24	24	24	25	24	24

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	59	32	19	20	19	20
30 - Personalaufwand	2	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	33	5	4	5	5	5
33 - Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	2	2	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	21	24	12	12	12	12
4 - Total Ertrag	15	--	--	--	--	--
42 - Entgelte	15	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-43	-32	-19	-20	-19	-20

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	13	13	13	13

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Auf- gabe	Veränderung
32	Die Musikgesellschaft Schönengrund-Wald erhält jährlich einen Beitrag von je CHF 500.00 in den Instrumenten- resp. Uniformenfonds.
34	Der Vertrag mit der mobilen Jugendarbeit (MOJUGA) wird ab 2023 nicht mehr weitergeführt. Die jährlich hohen Kosten der Jugendarbeit stehen nicht im Verhältnis zum spürbaren Nutzen. Für punktuelle Unterstützungsprojekte wird ein kleiner Betrag beibehalten.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schönengrund erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Auf- gabe	Beschreibung
312	Erhaltung und Aufwertung der kommunal schützenswerten Objekte.
342	Förderung der Rahmenbedingungen für eine attraktive Freizeitgestaltung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Kulturerbe	0	0	0	0	0	0
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	0	0	0	0	0	0
32 - Übrige Kultur	-6	-6	-9	-9	-9	-9
321 - Bibliotheken	-1	-1	-1	-1	-1	-1
322 - Konzert und Theater	0	0	0	0	0	0
329 - Übrige Kultur	-5	-6	-8	-8	-8	-8
34 - Sport und Freizeit	-17	-18	-4	-4	-4	-4
342 - Freizeit	-17	-18	-4	-4	-4	-4
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-21	-7	-7	-7	-7	-7
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-21	-7	-7	-7	-7	-7
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-43	-32	-19	-20	-19	-20

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	13	13	13	13

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
350	Erhaltung Bausubstanz der Kirche	gepflegte Kirche	x	x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
350	Die Aussenfassade der Kirche wurde saniert und die Glockensteuerung ersetzt. Kurzfristig besteht kein Sanierungsbedarf.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
35	Kurzfristig sind keine Massnahmen vorgesehen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
321	Anzahl unterstützter Musikvereine	2	2	2	2	2	2

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	112	134	116	117	117	118
30 - Personalaufwand	1	1	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	111	133	116	116	117	117
Nettoergebnis	-112	-134	-116	-117	-117	-118

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	17	17	17	16

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Bei der Pflegefinanzierung ist mit gleichbleibenden Kosten zu rechnen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schönengrund erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
41	Finanzielle Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Pflegefinanzierung.
42	Schönengrund ist Mitglied der Spitex Neckertal und gewährleistet so eine ambulante Krankenpflege und Haushaltshilfe.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
41 - Spitaler, Kranken- und Pflegeheime	-79	-94	-75	-76	-76	-76
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-79	-94	-75	-76	-76	-76
42 - Ambulante Krankenpflege	-32	-36	-40	-40	-40	-40
421 - Ambulante Krankenpflege	-32	-36	-40	-40	-40	-40
49 - ubriges Gesundheitswesen	-1	-4	-1	-1	-1	-1
490 - ubriges Gesundheitswesen	-1	-4	-1	-1	-1	-1
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-112	-134	-116	-117	-117	-118

Darlegung der Veranderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veranderung Nettoergebnis	17	17	17	16

Erluterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begrundung
412	Die Gemeinde Schonengrund verfugt uber kein eigenes Alters-, Kranken- und Pflegeheim. Die Bedurftigen werden in den umliegenden Gemeinden untergebracht. Aufgrund der demographischen Entwicklung und den verschiedenen Pflegestufen wird mit gleich bleibenden bis leicht steigenden Kosten gerechnet.
421	Zusammen mit den umliegenden Gemeinden gewahrleistet Schonengrund eine Defizitgarantie fur die Spitex Neckertal. Die Arbeiten mit der Spitex Neckertal wird weitergefuhrt

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
412	Gesuch um Kostenubernahme fur den Aufenthalte in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschatzung
41	Gesetzlich vorgeschrieben, kein Handlungsspielraum
42	Schonengrund bei der Spitex Neckertal weiterhin gut aufgehoben.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
41	Keine Massnahmen vorgesehen

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	586	603	339	340	341	342
30 - Personalaufwand	72	73	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	144	137	0	0	0	0
34 - Finanzaufwand	0	0	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	357	379	335	336	337	337
39 - Interne Verrechnungen	13	13	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	328	296	--	--	--	--
42 - Entgelte	21	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	307	296	--	--	--	--
Nettoergebnis	-259	-307	-339	-340	-341	-342

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-32	-33	-34	-35

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Die Führung der Sozialen Dienste wird von einem externen Dienstleister erbracht. Die Aufwände sind abhängig von der Komplexität und Anzahl der Fälle.
31	Steigende Aufwendungen für die Berufsbeistandschaft sowie die Beratungsstelle für Flüchtlinge. Aufgrund der instabilen geopolitischen Lage, sind die Kosten nur schwer abschätzbar, aber tendenziell steigend.
36	Die ganze Abrechnung der regionalen Asylkommission HSSW läuft über die Jahresrechnung von Schönengrund.
46	Die Kosten für die regionale Asylkommission werden mit einem Schlüssel an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schönengrund erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und den SKOS-Richtlinien erbracht.
573	Schönengrund leitet die regionale Asylkommission HSSW. Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Stein ist ab 2023 vorgesehen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
52 - Invalidität	-38	-40	-41	-41	-41	-41
522 - Ergänzungsleistung IV	-37	-39	-40	-40	-40	-40
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-62	-65	-64	-64	-64	-64
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	0	-1	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistung AHV	-61	-64	-62	-62	-62	-62
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-1	-1	-1	-1
54 - Familie und Jugend	-41	-53	-56	-57	-57	-57
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	0	-13	-13	-13	-13	-13
544 - Jugendschutz	-13	-15	-14	-14	-14	-14
545 - Leistungen an Familien	-28	-25	-30	-30	-30	-30
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-118	-149	-178	-179	-180	-181
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-50	-58	-74	-74	-75	-75
573 - Asylwesen	-39	-62	-70	-70	-70	-70
579 - Übrige Fürsorge	-29	-30	-34	-35	-35	-35
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-259	-307	-339	-340	-341	-342

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-32	-33	-34	-35

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
522	Die Kosten für die IV Ergänzungsleistungen bleiben auf konstant hohem Niveau.
532	Aufgrund der demographischen Entwicklung wird mit höheren Ergänzungsleistungen für die AHV gerechnet.
573	Die Kosten der Beratungsstelle für Flüchtlinge bleiben aufgrund höherer Integrationsanstrengungen auf hohem Niveau stabil oder steigen tendenziell.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ab- lösung in 1. Arbeits- markt	Aufnahme Erwerbs- tätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen (Anzahl Personen)	0	1	0	1	1	1
573	Integration von Flücht- lingen in der Ge- meinde	weniger Beschwer- den durch Bevölke- rung	0	1	1	1	1	0

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
572	Die Sozialhilfequote ist momentan sehr tief, kann jedoch sprunghaft ansteigen.
573	Die Beschäftigungsquote von Personen aus dem Asylwesen ist überdurchschnittlich hoch und soll gehalten werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
573	Rahmenbedingungen für die Integration von Asylanten fördern. Speziell für die ukrainischen Flüchtlinge werden Deutschkurse angeboten.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle (Einheiten)	1	3	3	3	3	3
573	Anzahl betreute Asylsuchende	4	4	4	4	4	4

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	87	156	104	68	70	68
30 - Personalaufwand	4	5	5	5	5	6
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	35	98	55	18	20	19
33 - Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	1	1	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	47	52	43	43	43	43
4 - Total Ertrag	55	50	50	50	50	50
42 - Entgelte	7	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	47	49	49	49	49	49
Nettoergebnis	-33	-107	-54	-17	-19	-18

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	53	90	87	89

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Auf- gabe	Veränderung
31	Es ist mit höheren Beitragsgesuchen von Flurgenossenschaften aufgrund von Strassensanierungen zu rechnen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat unterstützt und fördert die Privaten betreffend Widmung ihrer Strassen für den Gemeingebrauch. Somit kann die Gemeinde für diese Strassen Beiträge an den Unterhalt entrichten.

Hauptaufgaben

Auf- gabe	Beschreibung
613	Finanzielle Beteiligung an Unterhalt und Reinigung.
618	Unterstützung betr. Instandhaltung und stetiger Erneuerung des Strassennetzes inkl. Winterdienst und Strassenreinigung (alle gewidmeten Strassen im Privatbesitz).
619	Das bestehende Wander-, Velo- sowie Mountainbikenetz ist beizubehalten.
622	Bereitstellung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
61 - Strassenverkehr	7	-50	23	25	23	25
613 - Kantonsstrassen	5	--	--	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	29	29	35	36	34	36
618 - Privatstrassen	-27	-80	-12	-12	-12	-12
62 - Öffentlicher Verkehr	-36	-40	-39	-39	-39	-39
622 - Regionalverkehr	-36	-40	-39	-39	-39	-39
63 - Übriger Verkehr	-4	-16	-38	-3	-3	-4
634 - Verkehrsplanung allgemein	-4	-16	-38	-3	-3	-4
Summe: 6 - VERKEHR	-33	-107	-54	-17	-19	-18

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	53	90	87	89

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
618	Gemeindebeiträge an Sanierung von Privatstrassen (nicht mehr m2-abhängig sondern 30 % der tatsächlich angefallenen Unterhaltskosten).
618	Bereinigen von Gebäudeadressierung.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
613	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	0	0	0	0	0	0
613	Die Trottoirs sind vom Schnee befreit.	Geräumt, drei Stunden nach Beginn des Schneefalls (frühmorgens) in %	100	100	100	100	100	100
613	Sichere und befahrbare Verkehrsflächen	Anzahl gutgeheissene Haftungsfälle	0	0	0	0	0	0
622	öV-Anbindung an Herisau: Zwischen 5.30 und 23.30 Uhr mindestens eine stündliche Verbindung	Anzahl stündliche Verbindungen	1	1	1	1	1	1
622	öV-Anbindung an Brunnadern: Zwischen 5.30 und 19.30 Uhr mindestens eine Verbindung pro Stunde	Anzahl stündliche Verbindungen	1	1	1	1	1	1

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
618	Die Gemeinde kann auf Gesuch hin Privatstrassen in ihr Eigentum übernehmen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
618	Beurteilung des Ist-Zustandes von Privatstrassen und einmalige Kostenübernahme bei Abtretungswunsch.
618	Beratung von Flurgenossenschaften.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
615	Reinigung Bordkante durch Gemeinde Neckertal (pro Jahr)	4	4	4	4	4	4
615	Beteiligung an Strassenreinigung nach Fasnacht	0	1	1	1	1	1
618	Beratung zur Widmung von Privatstrassen	1	1	1	1	1	1

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	217	238	296	297	298	299
30 - Personalaufwand	20	23	22	22	22	23
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	106	107	181	182	183	183
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14	14	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	73	90	83	83	83	83
39 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	173	195	229	230	230	231
42 - Entgelte	123	156	153	165	166	167
46 - Transferertrag	5	5	5	5	5	5
49 - Interne Verrechnungen	3	3	3	3	3	3
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	42	32	68	57	57	57
Nettoergebnis	-44	-43	-67	-67	-68	-68

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-24	-24	-25	-25

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Kosten für Raumplanung - Planungszonen verlängern, Richtplan erstellen und darauf abgestützt Zonenplan, Baureglement etc. erarbeiten.
31	Die Umstellung auf Unterflurcontainer im Bereich Abfallwirtschaft wurde zurückgestellt. Ein neues Konzept für die Gemeinde ist in Erarbeitung. Über das weitere Vorgehen muss zuerst beraten werden.
36	Eine Projektstudie zum Zusammenschluss der ARA Tüfi und der ARA Hemberg an die ARA Rennen wird in Auftrag gegeben.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schönengrund erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Revision der Ortsplanung soll mittelfristig ein leichtes Bevölkerungswachstum ermöglichen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
720	Regelmässige Kontrolle der Kanalisationsleitungen.
730	Gestaffelte Umstellung auf Unterflurcontainer.
771	Pflege des Friedhofs
790	Ortsplanungsrevision mit Anpassung an kantonalen Richtplan. Dies bedingt die Auszonung von 1.6 ha Bauzonenfläche. Erst danach ist eine Wiederaufnahme von Bebauungsprojekten möglich. Der Gemeinderat strebt an, die nicht von der Auszonung betroffenen Baulücken nach und nach zu schliessen. Die Gestaltung und Aufwertung der Kernzone und des Dorfbildes ist sorgfältig weiter zu verfolgen. Dem öffentlichen Raum, als Treffpunkt und Lebensraum, ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Schönengrund soll sich auch in Zukunft als lebendige Wohngemeinde positionieren. Die Anforderungen von Gewerbe, Landwirtschaft, Landschaft und Erholung sind aufeinander abzustimmen. Das Netz des öffentlichen Verkehrs ist fortlaufend den Bedürfnissen anzupassen.
790	Ortsplanungsrevision mit Anpassung an kantonalen Richtplan.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
77 - Übriger Umweltschutz	-10	-14	-32	-32	-33	-33
771 - Friedhof und Bestattung	-10	-14	-32	-32	-33	-33
79 - Raumordnung	-34	-30	-35	-35	-35	-35
790 - Raumordnung	-34	-30	-35	-35	-35	-35
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-44	-43	-67	-67	-68	-68

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-24	-24	-25	-25

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
790	Kosten für Raumplanung - Vorarbeiten Zonenplan mit Auszonungen, Richtplan

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
730	Abfallsäcke können zukünftig unabhängig vom Sammelzeitpunkt eingeworfen werden.	Saubere Strassen ohne Abfallsäcke	x	x	x	x	x	x
771	Erscheinungsbild Friedhofsanlage sauber und zeitgemäss	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	0	0	0	0	0	0
790	Erhöhung der Standortqualität	Jährliches Bevölkerungswachstum in %	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
720	Die Anlage ARA Tüfi läuft am Limit und der Betreiber kann durch gute Führung die erforderliche Leistungen bringen. Ohne ein zweites Becken könnten bei einem Ausfall nur mit Mühe die Gewässerschutznormen erfüllt werden.
730	Die Abfallbewirtschaftung ist in den nächsten Jahren nicht mehr kostendeckend und die Kosten können nicht mehr durch die Kehrichtgrundgebühren gedeckt werden.
771	Die Sauberkeit der Aufbahrungshalle sowie die Bepflanzung auf dem Friedhof wird bemängelt.
790	Der Wunsch nach "Freigabe" des blockierten Baulandes ist gross.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
730	Die Kehrrechtgrundgebühren müssen ab 2024 erhöht werden.
771	Die Aufbahrungshalle wird punktuell saniert und die Sträucher in der Friedhofsmittle entfernt. Die freie Fläche soll attraktiver gestaltet werden (allenfalls ein zweites Blumenbeet, niedrige Sträucher, zusätzliche Sitzgelegenheiten etc.).
790	Der Gemeinderat strebt an, die Auszonungen ohne Verzögerungen durchzuführen.
790	Die Gemeinde Schönengrund strebt an, die nicht von der Auszonung betroffenen Baulücken kurzfristig zu schliessen.
790	Die Gestaltung und Aufwertung der Kernzone und des Dorfbildes ist sorgfältig weiter zu verfolgen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
730	Anzahl Unterflurbehälter	1	1	0	1	2	3
790	Anzahl erarbeitete Teilzonen- und Sondernutzungspläne; Studien und Konzepte	2	2	2	2	2	2

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	62	58	99	120	100	101
30 - Personalaufwand	5	15	15	15	15	15
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	42	28	69	89	69	70
36 - Transferaufwand	15	16	15	15	15	15
39 - Interne Verrechnungen	--	--	1	1	1	1
4 - Total Ertrag	19	7	7	7	7	7
40 - Fiskalertrag	2	2	2	2	2	2
42 - Entgelte	9	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	4	2	2	2	2	2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	4	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-43	-51	-92	-112	-93	-93

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-41	-61	-42	-42

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Finanzieller Beitrag an die Durchführung der jährlichen Viehschau.
42	Entgelte/Rundholzverkauf können voraussichtlich die Kosten für Dienstleistungen Dritter nicht decken. Globaler Holzmarkt, Stürme usw. hatten massgeblichen Einfluss auf die genutzte Holzmenge, den Rundholzpreis und die Auftragslage.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schönengrund erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Forstwirtschaft soll weiterhin möglichst kostentragend geführt werden.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
81	Voraussetzung schaffen für die Durchführung der traditionellen alljährlichen Gemeindeviehschau.
82	Die Leistungen im Bereich Forstwirtschaft werden seit dem 1. Januar 2020 durch den Forstbetrieb am Säntis, Urnäsch erbracht.
84	Wanderwegnetz in Stand halten.
85	Förderung des lokalen Tourismus und überregionaler Anlässe.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
81 - Landwirtschaft	-6	-7	-7	-7	-7	-7
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-6	-7	-7	-7	-7	-7
82 - Forstwirtschaft	-10	-17	-17	-17	-17	-17
820 - Forstwirtschaft	-10	-17	-17	-17	-17	-17
84 - Tourismus	-19	-23	-61	-61	-62	-62
840 - Tourismus	-19	-23	-61	-61	-62	-62
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-7	-4	-6	-26	-6	-6
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-7	-4	-6	-26	-6	-6
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-43	-51	-92	-112	-93	-93

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	-41	-61	-42	-42

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
840	Der Wanderweg inkl. Brücke beim Wasserfall ist dringend sanierungsbedürftig und soll im kommenden Jahr in Stand gestellt werden.
850	Die Weihnachtsbeleuchtung sollte 2023 ersetzt werden. Durch den befürchteten Energiemangel ist die Montage der Weihnachtsbeleuchtung 2022/23 nicht sicher. Darum kann die Anschaffung um ein Jahr verschoben werden. Im Weiteren ist der Gemeinderat der neuen Gemeinderat Neckertal ebenfalls in die Beschaffung involviert.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
813	Attraktive Viehschau	Anzahl aufgeführte Tiere	220	260	260	260	260	260
850	Attraktives Chilbiwochenende gestalten	Anzahl Schausteller, teilnehmende Vereine	5	7	7	7	7	7
873	Bessere Auslastung der PVA-Anlage auf dem Dach der MZA	Eigenverbrauch des selbstproduzierten Stroms erhöhen (in %)		50	50	50	50	50
873	Bessere Auslastung der PVA-Anlage auf dem Dach der MZA	Installation von einer oder mehreren Ladestationen für Elektrofahrzeuge vor der MZA (mit dem Neubau Unterdorf 11 geplant)				x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
820	Klimawandel verursacht mehr Stress für den Wald. Zunahme Borkenkäfer in fichtenreichen Wäldern. Eine weitere Baumkrankheit, das Eschentriebsterben, verursacht mehr Zwangsnutzung mit schlechter Holzqualität und tiefen Preisen und belastet den Holzmarkt. Baumgeneration dauert zwischen 80 und 160 Jahre. Umstellungen auf andere Baumarten brauchen daher eine gewisse Zeit.
850	Es ist eher schwierig am letzten Augustwochenende Marktfahrer und Schausteller in unser kleines Dorf zu holen.
873	Damit der Eigenstrom in allen gemeindeeignen Liegenschaften zu verwenden werden kann, wird die Gemeindehauseinspeisung neu erstellt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
820	Konsequent auf Baumarten setzen, welche nach heutigem Kenntnisstand die Auswirkungen des Klimawandels (besser) ertragen.
873	Abklärung der Machbarkeit und Ausführung

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
850	Anzahl Marktteilnehmer	5	7	7	7	7	7

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	124	145	36	36	36	36
30 - Personalaufwand	5	5	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	18	130	24	24	24	24
34 - Finanzaufwand	95	3	3	3	3	3
39 - Interne Verrechnungen	6	6	6	6	6	6
4 - Total Ertrag	1'923	1'999	1'971	2'102	2'121	2'146
40 - Fiskalertrag	1'287	1'374	1'295	1'429	1'453	1'477
44 - Finanzertrag	76	78	72	73	73	73
46 - Transferertrag	555	542	598	594	590	590
49 - Interne Verrechnungen	6	6	6	6	6	6
Nettoergebnis	1'799	1'855	1'936	2'066	2'086	2'110

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	81	211	231	255

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
40	Die Steuererträge steigen leicht.
46	Bis 2024 ist aufgrund der Steuergesetzrevision mit Abfederungsmassnahmen zwischen CHF 16'000 (VA 2021) bis CHF 4'000.00 (FP 2024) zu rechnen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schönengrund erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Die Veranlagung und der Bezug der Steuern erfolgt durch die Kantonale Steuerverwaltung Herisau. Die Erträge werden monatlich an die Gemeinde abgeliefert.
963	Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu bewirtschaften und zu marktüblichen Mietzinsen zu vermieten. Die Liegenschaften werden alle fünf Jahre neu geschätzt und neu bewertet.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
91 - Steuern	1'282	1'366	1'291	1'424	1'448	1'472
910 - Steuern	1'282	1'366	1'291	1'424	1'448	1'472
93 - Finanz- und Lastenausgleich	555	542	598	594	590	590
930 - Finanz- und Lastenausgleich	555	542	598	594	590	590
96 - Vermögens- und Schulden- verwaltung	-38	-53	47	48	48	48
961 - Zinsen	-1	-2	-1	-1	-1	-1
963 - Liegenschaften des Finanz- vermögens	-37	-52	48	48	49	49
97 - Rückverteilungen	0	--	--	--	--	--
971 - Rückverteilungen aus CO2- Abgabe	0	--	--	--	--	--
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	1'799	1'855	1'936	2'066	2'086	2'110

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	81	211	231	255

Erläuterungen zu den Finanzen

Auf- gabe	Begründung
910	Es darf in den nächsten Jahren mit wachsenden Steuererträgen aufgrund eines moderaten Bevölkerungswachstums und dem erhöhten Steuerfuss um 0.5 Einheiten ab 2024 gerechnet werden.
930	Der Leistungsanspruch aus dem Finanz- und Lastenausgleich sollte sich in den kommenden Jahren bei rund CHF 590'000.00 einpendeln. Bis 2024 kann zusätzlich mit Abfederungsbeiträgen aufgrund der Auswirkung der Steuergesetzrevision 2020 gerechnet werden.
963	Es soll ein Neubau Unterdorf 11/Flash-Halle projektiert werden. Für einen Neubau ist die Zustimmung der Stimmberechtigten im Frühling 2023 erforderlich. Der Bau erfolgt frühestens 2023.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
910	Der Steuerfuss von Schönengrund liegt im Mittel der Gemeinden im Appenzellerland	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR (VA 2021: 3.92)	3.7	3.7	3.7	4.2	4.2	4.2
963	Die Bauparzellen "Ob dem Steg" sind verkauft und bis 2023 überbaut.	Die Bauparzellen sind überbaut.	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
963	Neubauprojekt "Unterdorf 11/Flash-Halle" liegt vor.	Das Projekt ist ausführungsfähig.	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
963	Kinderspielplatz Kugelmoos ist für Kinder attraktiv gestaltet.	negative Rückmeldungen in %		0	0	0	0	0
963	Unfallverhütung Kinderspielplatz	einwandfreier Inspektionsbericht		x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
910	Mit einem Steuerfuss von 3.7 Einheiten gehört die Gemeinde Schönengrund zu den günstigsten im Kanton.
910	Die finanzielle Situation der Gemeinde ist Dank genügend Eigenkapital noch immer gut. Das Nettovermögen je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 3'765.00.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
910	Auch mit einer haushälterischen Ausgabenpolitik und einem leichten Bevölkerungswachstum kann der Steuerfuss von 3.7 Einheiten nicht beibehalten werden. Ab 2024 wird mit einer Erhöhung auf den Stand vor 2009 um 0.5 Einheiten auf 4.2 geplant.
963	Die Gemeindebehörde unterstützt Interessenten bei der Planung der Überbauung "Ob dem Steg".
963	Für das Neubauprojekt "Unterdorf 11/Flash-Halle" soll ein Projekt zu Handen der Bürgerschaft ausgearbeitet werden.
963	Der Spielplatz Kugelmoos wird jährlich durch eine externe Fachperson auf seine Sicherheit überprüft.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
910	Steuerfusseinheiten	3.70	3.70	3.70	4.20	4.20	4.20
910	Ordentlicher Steuerertrag je Einwohner in CHF	2'256	2'175	2'399	2'420	2'420	2'441
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	0	0	0	0	0	0
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	95	60	65	65	65	65
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	70	35	40	40	40	40
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen	52	66	62	63	63	64

5 Stellenspiegel

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Verwaltung in Stellenprozenten	180	180	275	275	275	275
Hauswartung in Stellenprozenten	200	200	200	200	200	200
Gemeinde- und Wanderwegbeauftragte/r in Stellenprozenten (ca.)	20	20	20	20	20	20

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamthaushalt	-77	-450	--	-80	-70	-252
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	--	-450	--	-80	-70	-200
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	--	-450	--	-80	-70	-200
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	--	-450	--	-80	-70	-200
MZA; Holzschnitzelheizung	--	-450	--	--	--	--
MZA; Beleuchtung Turnhalle	--	--	--	-80	--	--
MZA; Turnhalle Boden	--	--	--	--	-70	--
MZA; Umbau Bühne	--	--	--	--	--	-200
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-77	--	--	--	--	-52
<i>15 - Feuerwehr</i>	<i>-77</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>-52</i>
<i>150 - Feuerwehr</i>	<i>-77</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>-52</i>
Investitionsbeitrag Reservoir Mühletobel	-77	--	--	--	--	--
Investitionsbeitrag Hubretter/ADL	--	--	--	--	--	-52